Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 917
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2020)

zum Thema:
Stühle vor dem Reichstagsgebäude am 07.09.2020

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24917
vom 14. September 2020
über Stühle vor dem Reichstagsgebäude am 07.09.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Handelte es sich bei der Aufstellung der mehreren Tausend Stühle vor dem Reichstagsgebäude am 07.09.2020 in rechtlicher Hinsicht um eine Versammlung? Falls nein, wie ist diese Aktion rechtlich mit Hinblick auf Genehmigungen und etwaige Auflagen sonst einzuordnen?

Zu 1:
Ja. Das Aufstellen von 13.000 Stühlen ist im Rahmen der Gestaltungsfreiheit vom Versammlungsrecht, basierend auf Artikel 8 Grundgesetz (GG), als Symbolik zum konkreten Versammlungsthema gedeckt.

2. War die Polizei Berlin als Versammlungsbehörde in den Vorgang zu 1) involviert? Falls ja, wird hiermit auch Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in die Akten betreffend Anmeldung, etwaiger Genehmigung und etwaiger Auflagen der Veranstaltung beantragt.

Zu 2:
Die Versammlung wurde bei der Polizei Berlin am 26. August 2020 zu dem Thema „Aktionstag / Kunstaktion: Wir haben Platz #LeaveNoOneBehind.“ angemeldet.
Für die beantragte Akteneinsicht ergeht ein gesonderter Bescheid.

3. Welche Stellen außer der Polizei Berlin waren innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Senats noch mit der Veranstaltung zu 1) befasst?

Zu 3:
Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin wurde über die Versammlung in Kenntnis gesetzt.

4. Haben Senatsverwaltungen oder nachgelagerte Behörden und Einrichtungen den Vorgang zu 1) finanziell, materiell oder organisatorisch unterstützt? Falls ja, welche und wie?

Zu 4:
Nein. Die Polizei Berlin sowie das Grünflächenamt des Bezirksamtes Mitte bearbeiteten den Vorgang im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Berlin, den 25. September 2020

In Vertretung
Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport